

12. DIE VERWALTUNG DES GEROLDSECKISCHEN BESITZES

Über die Form der Machtausübung läßt sich für das 14. und 15. Jahrhundert sehr wenig sagen, da immer nur einzelne Namen von Vögten und dergleichen Amtsträgern genannt werden. Die Verwaltung dürfte im wesentlichen dem klassischen Bild der um eine Burg gruppierten Herrschaft entsprochen haben. Wesentlichstes Organ war der Burgvogt, der seinen Sitz auf der Stammburg selbst hatte; an Kompetenzen gleichgestellt waren ihm die herrschaftlichen Vögte in den Dörfern. Aus der untergeordneten Rolle, die diese im Verhältnis zu den Geroldseckern spielten, erklärt sich der Mangel an Nachrichten. Die Kompetenzverteilung dürfte nach rein geographischen Kriterien vorgenommen worden sein. Es liegt kein Beleg darüber vor, daß einer der Vögte nicht ausschließlich der Herrschaft verantwortlich gewesen sei. Die wichtigsten Vogteien waren die der Lahrer Burg, die auf Hohengeroldseck, auf Schenkenzell und in Sulz.

Die Lahrer Vogtei war wegen ihrer Zuordnung zur Stadt Lahr die bedeutendste der Unteren Herrschaft. Im 13. Jahrhundert begegnet nur ein gesicherter Inhaber der Vogtei in Vogt *Hesse*¹ 1305 erscheint Vogt *Lantfrid*², gleichzeitig mit ihm Vogt *Cleinsun*. Dieser scheint sich bis zum Tod Heinrichs (4) auf Landeck aufgehalten zu haben³, danach ist er bis 1322 stets unter dem Namen *vogt clinsun* in Lahr nachzuweisen⁴. Noch 1332 hatte ein Mann unbekannter Herkunft diese Vogtei inne: *Vogt Isinhart von Lare*. Dieser offenbart auch den öffentlichen Gerichtscharakter seines Amtes: vor ihm als Richter verschrieb Walther (7) seiner Frau Susanne ihren Widem⁵. Mit dem Aufschwung der Stadt Lahr gewann auch die Vogtei zunehmend an Bedeutung. Sie entwickelte sich von der Burg- zur Stadtvogtei und näherte sich damit der Amtmann-Funktion der folgenden Jahrhunderte. Deutlichster Ausdruck dieser Entwicklung ist die Tatsache, daß Mitglieder des Niederadels die Vogtei bekleideten - die bekanntesten waren Kunz Winterbach von Schauenburg⁶ und Ruffelin Kalw von Schauenburg⁷.

Ein recht blasses Bild nur kann man dagegen von der Hohengeroldsecker Burgvogtei gewinnen, deren Aufgabenbereich wohl einzig in der Verwaltung der geroldseckischen Grundherrschaft lag. Der einzige bekannte Vogt im 14. Jahrhundert war *Heincze Helffant*; er wird 1372 *dozumole voget zu Gerolzecke ginnehalt Rines* genannt⁸.

Er scheint einen ministerialen-ähnlichen Stand gehabt zu haben, was sich nicht nur in der Übernahme der Geroldseckernamen Heinrich (Heinz) und Walther in seiner Familie, sondern auch in deren späteren Benennung nach Geroldseck zeigt: *Walther Helffant von Geroltzecke*⁹. Wegen dieser Benennung kann man auch den 1342 auftretenden Heinz von Geroldseck an diese Stelle setzen und in die Familie *Helffant* einreihen¹⁰. Bezeichnend für die Stellung des Amtmannes auf Geroldseck, wie der Burgvogt später genannt wurde, war, daß er erst in dem Moment zu politischer Bedeutung gelangte, indem ein unmündiger Geroldsecker (Jakob) unter fremder Vormundschaft stand und der Amtmann somit weitere („innen-“)politische Funktionen übernehmen konnte. Diese Benennung als Amtmann ist schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu beobachten¹¹.

Über die Burgvogtei Schenkenzell liegen noch weniger Nachrichten vor: hier ist nur Hans von Ramstein als Vogt bekannt¹². Ob der 1344 genannte geroldseckische Präfekt Johannes von

-
- 1 Schon 1277 Zeuge des Teilungsvertrages, dann 1279 Ende Oktober Zeuge im Stadtrechtsprivileg, Kop. 16. Jh. GLA 67/697 f. 155.
 - 2 Ausf. GLA 24/27 (1305, August 21).
 - 3 1296, Januar 22 *nuntius dictius cleinsun*: Ausf. GLA 24/47; 1299, Juni 10 *vogt cleinsun*: Ausf. ebd. Beide Urkunden sind auf Landeck ausgestellt, weiterhin bezeugt er den wohl mündlich verhandelten Verkauf von Landeck 1300, März 25.
 - 4 Ausf. GLA 27/72 (1322, Februar 22), hier auch mit Nennung seiner beiden Söhne Cuntzelin und Johannes.
 - 5 Ausf. SAM Ser. IV 1.100; Rap UB 3 n. 1180.
 - 6 Ausf. GLA 27/29 (1354, Mai 30).
 - 7 Kop. 16. Jh. GLA 67/697 f. 36-37 (1365, Dezember 13).
 - 8 Kop. 15. Jh. SAD H 1618 f. 131 b; UBSStStrbg 7 n. 1506.
 - 9 Ausf. GLA 21/45 (1414, September 1).
 - 10 RapUB 1 n. 527: Ausf. Colmar Arch. Dept., E 873 (1342, Januar 3).
 - 11 Heinrich Wagner, Amtmann zu Geroldseck: Ausf. GLA 27/43 (1448, März 30). Nennung geroldseckischer Amtleute bereits 1436, August 18: Ausf. GLA 27/35.
 - 12 Bestellung zum Burgvogt 1474, September 29 Ausf. FFA Geroldseck 10; Vogtei bis 1498 nachweisbar, Ausf. Ebd. 15.

*Taettingen*¹³ (Dettingen?) auf Schenkenzell, den Ort der Beurkundung, bezogen werden darf, ist unsicher.

Einen geroldseckischen Amtmann in Loßburg nennt das Weistum der Reichenbacher Grundherrschaft in der Herrschaft Loßburg¹⁴. Er empfing im Namen seiner Herrschaft zwei Fünftel der Bußen vom Vogteiwald des Klosters. Als Inhaber der Vogtei begegnet hier schon 1282 Heinrich von Neuneck, *dictus advocatus de Loseburch*¹⁵.

Dietericus advocatus de Landegge wurde bereits erwähnt. Er ist eindeutig als geroldseckischer Vogt auf der Burg zu erkennen. Nachdem Landeck als Herrschaftsmittelpunkt ausgeschieden war, dürfte Rudolf *Sateler* von Nordweil, *advocatus tunc domini Waltheri de Gerolzegge*, einen Teil der Befugnisse übernommen haben.

In Reichshofen schließlich kommt der grundherrschaftliche Charakter der Burgvogtei am klarsten zum Ausdruck; die Vögte - in den 1480er Jahren Geroldsecker Bastarde - sind hier als herrschaftliche Leistungsempfänger zu erkennen.

Bei der Sulzer Vogtei lässt sich wohl ein ähnliches Verhältnis zu Stadt und Herrschaft voraussetzen wie für die Lahrer Vogtei. Die Quellen lassen hier nichts erkennen, was über eine Parallele zu den bereits behandelten Burgvogteien hinausginge. 1286 begegnet neben einem *C. scultetus* und einem *miles C.* von Neuneck dessen Bruder H. als *advocatus in Sultze*¹⁶, was einerseits wieder die Besetzung wichtiger Vogteien mit Niederadligen, andererseits das enge Verhältnis Neuneck-Sulz/Loßburg bezeugt.

Für die Institution der geroldseckischen Burgvogtei kann man generell sagen, daß ihre Kompetenzen sehr eng gezogen waren, da die Geroldsecker nie eine selbständige Entscheidungsgewalt an irgendeiner Stelle brauchten. Ob Reichshofen, Landeck oder Schenkenzell, der Herrschaftsbereich der Familie war nie zu groß, als daß er durch Familienangehörige nicht selbst hätte kontrolliert werden können. So hat Heinrich (4) die letzten Jahre offensichtlich auf Landeck residiert. Die Söhne Walthers (12) erhielten 1427 Schenkenzell als Sitz zugewiesen¹⁷. Im Jahre 1470 ging schließlich Gangolf nach Schenkenzell und nannte sich nach diesem neuen Herrschaftszentrum.

Auf der anderen Seite bot aber damit auch der Umfang des geroldseckischen Territoriums die Möglichkeit, in Realteilungen (bis zu einem bestimmten Grad) lebensfähige Unterherrschaften zu gewinnen; die Errichtung von Ganerben-Herrschaften im spätmittelalterlichen Sinn (wie Staufenberg, Schauenburg, wohl auch Lützelhard) konnte vermieden werden.

13. DIE GEROLDSECKISCHE MINISTERIALITÄT

In diesem Kapitel soll nicht von dem großen Kreis des Niederadels die Rede sein, der sich in der Umgebung der Geroldsecker aufhielt, sondern es wird versucht werden, den Kreis der echten geroldseckischen Ministerialität herauszuarbeiten. Die Ministerialität hat im 13. und 14. Jahrhundert ihre ursprüngliche Funktion weitgehend verloren. Sie ist in dieser Zeit längst im Niederadel aufgegangen, der zwar die ständischen Kennzeichen weitertrug, die dienstlichen Verpflichtungen waren aber so breit geworden, daß kaum mehr von der ausschließlichen Bindung an einen Herren gesprochen werden kann. Wenngleich man also sagen kann, daß der größte Teil des Niederadels in unserem Raum aus der Ministerialität hervorgegangen ist, so gelingt uns doch der Nachweis eines spezifisch geroldseckischen Dienstadels nur sehr selten.

Ein Mann, der am ehesten aus einer geroldseckischen Dienstmannenschaft hervorgegangen sein könnte, ist Albrecht Truchseß von Geroldseck. Schon sein Name, der aus dem Amt und dem Namen des Herrengeschlechts gebildet ist, zeigt seine Stellung zu den Geroldseckern. Albrecht Truchseß erscheint zum erstenmal im Teilungsbrevier von 1277 und zum letztenmal 1325¹⁸. 1323 wurde er Albrecht der Truchseß, ein Ritter von Geroldseck, genannt¹⁹. Ihm übertrug Walther (5) von

13 FUB 5 n. 477 nach *Crusius, Annales Suevici* 3, Buch 4 S. 244.

14 Grimm, *Weistümer* 1 S. 388 ff.

15 *Gerbert, Historia silvae nigrae* 3 n. 147, hier *Loseburgh zu Roseburch* verschrieben.

16 Ausf. HStAST; WUB 3 n. 875 zu 1236; WUB 7 S. 479 verbessert zu 1286, Januar 30.

17 Kop. vid. 1429, März 13 GLA 27/53.

18 Ausf. GLA 27/72 (1325, Oktober 22); *Ruppert* S. 101.

19 Kop. vid. 1666 GLA 27/67 (1323, Februar 1).

Geroldseck zeitweise die Rechtsprechung, besonders, wenn er sich seinem eigenen (Zivil-)Gericht zu unterwerfen hatte: Albrecht Truchseß, Ritter, Richter zu Dattenweier bei Ortenberg, amtierte im Auftrag seines Herrn, des Landvogtes Walther von Geroldseck²⁰. Diese Urkunde siegelte er nicht, obwohl er sie als Amtsverwalter selbst ausgestellt hatte, er siegelte aber die obenerwähnte Urkunde von 1323 als Bürge. Sein Ausstattungsgut läßt sich nur annähernd bestimmen: Noch im ausgehenden 16. Jahrhundert wurde der Zehnt im Michelbronn (von Wittelbach ostwärts ziehendes Seitental der Schutter) *Truchsesser Zehnt* genannt²¹; dieser Zehnt lag auf heute Schuttertaler Gemarkung und war hälftig zwischen dem Kloster Ettenheimmünster und Geroldseck geteilt. Eine Belehnung des Truchsessen von den Geroldseckern ist dagegen nicht überliefert²². Ein Hans Truchseß, der im ausgehenden 14. Jahrhundert geroldseckische Lehen in Meißenheim und Ichenheim innehatte, (Lb 67), scheint jedoch ein Nachkomme Albrechts gewesen zu sein.

Ein anderes Geschlecht, das gleichfalls schon mit seinem Namen seine Stellung zu erkennen gab, waren die Edelknechte von Diersburg. Auch sie nannten sich nach einer Geroldseckerburg; in der Zeit, in der die schriftliche Überlieferung über sie einsetzt, sind sie allerdings bereits nicht mehr dort nachweisbar. Das Namengut der Familie war mit Heinrich und Hermann von Diersburg am Anfang rein geroldseckisch. Nach der Verschwägerung mit den Edelknechten von Schnellingen kamen fremde Namen dazu (Wigerich)²³, was sich auch später noch beobachten läßt. Die Spur der Diersburger verlor sich im Lauf des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1456 wurde Thening von Diersburg vom Rottweiler Hofgericht wegen seiner Schulden mit der Acht belegt²⁴. Im 13. Jahrhundert sollen die Diersburger den „Burgstall Weiler“ im Gereut als Lehen innegehabt haben²⁵; weitere geroldseckische Lehnsgüter lagen am Schönberg und im Prinzbacher Tal²⁶. Möglicherweise geht auch der Schnellinger Hof in Friesenheim auf die Diersburger und damit auf die Geroldsecker zurück²⁷. Von besonderen Dienstleistungen ist nichts mehr bekannt; die Diersburger unterschieden sich im 14. Jahrhundert durch nichts mehr von anderen Edelknechten.

Schwieriger sind die Verhältnisse der Walpoten zu klären. Sicher ist nur, daß sie ministerialer Herkunft waren; ob sie zum geroldseckischen Dienstadel gezählt werden dürfen, ist nicht sicher. Die Walpoten hatten ihren Stammsitz auf dem Walpotenhof, unmittelbar neben der Lahrer Tiefburg gelegen. 1279 wurde *Konrad der Waltbotte* von den Geroldseckern *unser ritter* genannt²⁸; dieses Possessivpronomen kommt sonst kaum in Zeugenreihen vor. 1352 schließlich war er der *liebe diener* der Geroldsecker²⁹. Bei den Walpoten ist eine Eigenart im Namen zu beobachten: Zeitweise trat ein Mitglied der Familie ohne Vornamen auf und wurde nur *Walpott* oder ähnlich genannt. So stellte 1334 Walther von Geroldseck Walpoto von Lahr und Hartmann Walpoto als Bürgen³⁰, kommt 1332 und 1335 einfach der *Waltbotte* vor³¹. Die Walpoten-Sippe hat sich gespalten und über die geroldseckischen Lehnsgüter verteilt. Für den langen Walpoten, Edelknecht von *Kenle*, war offensichtlich seine Körpergröße kennzeichnend; auch der Diminutiv *Waldböttelin* kommt vor³². Nach dem Tod des letzten Walpoten Hartmann - im Januar 1378 urkundete seine Frau als Witwe³³ - fielen die Lehen wieder an die Herrschaft Lahr zurück. Der Name blieb aber an diesem oder jenem Lehengut haften, so am *walbottenlehen von Lor*³⁴. Soweit war das ein ganz natürlicher Vorgang. Auffällig aber ist, daß die Geroldsecker auch in die anderweitigen Passivlehen eintreten, so zum

20 Ausf. GLA 27/10 (1311, August 30).

21 LAW 5100: Kopie aus den ettenheimmünsterischen Zehntregistern f. 19.

22 Lehen vom Hochstift Straßburg in Ettenheim: *Pillin* S. 41, Anm. 1.

23 FUB 2 n. 125; *Ruppert* S. 148.

24 FUB 4 n. 530.

25 So *Ruppert* S. 406 f.

26 Ebd. S. 115.

27 *Ruppert* S. 280; GLA 27/25 (1356, April 2).

28 Kop. 16. Jh. GLA 67/697 f. 155.

29 Ebd. f. 54; *Ruppert* S. 372/73

30 *Ruppert* S. 373

31 RapUB 3 n. 1180 (1332, Juli 20); RapUB 1 n. 464 (1335, September 9).

32 *Kindler v. Knobloch*, OHG 2 s. 187.

33 Ausf. GLA 20/102 (1378, Januar 22).

34 Ausf. GLA 44/252 (Knobloch 1395, März 26).

Beispiel in das Lehen des Alt-Ottenheimer und des Wagenstadter Patronats, die die Walpoten vom Hochstift Straßburg innehatten. Konrad Walpoto war übrigens 1356 selbst Kirchherr in Wagenstadt³⁵. Leider kommen wir angesichts der Quellenlage über eine solche Aufzählung nicht hinaus.

Zum Schluß noch ein bemerkenswerter Zusammenhang: Gerade in Meißenheim, dessen Ortsherrschaft nicht den Geroldseckern gehörte, häuften sich Besitzungen von Ministerialen und deren Nachfolgern: Zehntrechte waren 1399 badisches Lehen der Diersburger Edelknechte. Den Patronat verlieh 1509 Baden; dieser ist möglicherweise als Tiersberger Erbgut herzuleiten. Über den Zusammenhang zwischen Truchsesser Lehen, Lahrer Spitalgut und Kirchengut wurde bereits oben berichtet (Nachweise siehe Kap. 4.4.1 und 5.2).

35 UBStStrbg 5 s. 351.